

Geschäftsreglement ZV FGV SG

Allgemein

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit beschränkt sich der ganze Text auf die männliche Form. Es ist aber selbstverständlich, dass alle Funktionen auch durch weibliche Personen besetzt werden können.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Zentralverbandes der Familiengärtner-Vereine (FGV). Er stützt sich dabei auf die geltenden Statuten und Gesetze sowie auf die ihm von der Delegiertenversammlung übertragenen Aufgaben und Mandate.

Er ist zuständig für;

- Konstituierung des Vorstandes
- Bei Bedarf für den Erlass von Pflichtenheften für die einzelnen Chargen und Aufgabenbereiche, sofern diese nicht in den Statuten oder im Geschäftsreglement umschrieben sind.
- Verhandlungen mit den eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Amtsstellen.
- Erlass von Reglementen und Verordnungen, Weisungen und Empfehlungen auf der Grundlage der Pachtverträge, Statuten, Gartenordnung, Bauvorschriften sowie der bestehenden Pachtverhältnisse oder Verträge gegenüber Dritten und Aufträge der Delegiertenversammlung.
- Kulturland in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt zu pachten und dieses umgewandelt in Familiengärten an die Vereine weiter zu verpachten.
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ueberwachung der Bauvorschriften
- Behandlung von Gesuchen aus dem Solidaritätsfond

Für die Erledigung von Sonderaufgaben kann der Zentralvorstand Spezialisten für begrenzte Zeit hinzuziehen. Solche Personen haben jedoch nur beratende Stimme.

Bei Abstimmung des Zentralvorstandes über Anträge und andere Geschäfte gilt das Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Zentralpräsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer 1 bis 2 Personen
- Vertreter vom Liegenschaftsamt
- Beauftragte für Fachfragen und Sonderaufträge

Ferner nehmen alle Vereinspräsidenten der angeschlossenen Vereine an den Präsidentenkonferenzen teil, im Verhinderungsfalle muss ein Ersatz aus dem Vorstand bestimmt werden.

Ressorts

Der Zentralvorstand ist verantwortlich für die einwandfreie Führung der einzelnen Ressorts und deren Koordination.

Der Zentralpräsident

- Ist Anlaufstelle für den gesamten schriftlichen Verkehr mit Vereinen, Amtsstellen und Verpächtern
- Führt zusammen mit dem Vizepräsidenten die Verhandlungen über die Pachtverträge mit dem Liegenschaftsamt und den weiteren Verpächtern
- Erstellt die Traktandenlisten für die Zentralvorstandsitzungen, Präsidentenkonferenzen und Delegiertenversammlung und stellt sie den Teilnehmern zu.
- Pfl egt den Kontakt zu den Medien
- Ist Ansprechpartner für die Vereinspräsidenten
- Fasst den Jahresbericht ab
- Orientiert und leitet Unterlagen und Dokumentationen an alle Zentralvorstandsmitglieder und Vereinspräsidenten weiter
- Setzt Sonderkommissionen ein und überwacht deren Tätigkeiten
- Teilt die Zentralvorstandsmitglieder für Gartenbegehungen in den Arealen ein
- Besucht regelmässig abwechslungsweise jeden Verein an seiner Hauptversammlung
- Sucht nach Werbungsmöglichkeiten
- Veranlasst die jährliche Kontrolle der Unterhaltskonti der einzelnen Vereine

Der Vizepräsident

- Vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall
- Führt mit dem Präsidenten die Vertragsverhandlungen über die Pachtverträge
- Ist Anlaufstelle für Bau- Sanierungs- und Unterhaltsfragen
- Hilft bei der jährlichen Kontrolle der Unterhaltskonti der Vereine
- Hilft bei der Werbung

Der Kassier

- Führt die Verbandsrechnung
- Erledigt Postkonto, Bank- und Kassenverkehr (Einzelunterschrift)
- Ueberwacht den Solidaritätsfonds und die Auszahlung bewilligter Beträge
- Rechnungsstellung des Pacht- Verbandsbeitrages sowie des Solidaritätsfonds
- Bezahlt den Pachtzins an das Liegenschaftsamt
- Erstellt die Jahresabrechnung für die Delegiertenversammlung
- Bietet die Kontrollstelle zur jährlichen Revision auf

Der Aktuar

- Erstellt die Protokolle des Zentralvorstandes, Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung
- Verfasst Berichte in der Zeitschrift „Gartenfreund“ und in der lokalen Presse

Der Beisitzer

- Organisiert den jährlichen Blumentag, versendet Kärtli und erstellt die Auswertungen
- Ist Einsatzbereit bei besonderen Aufträgen gemäss Zentralvorstandsbeschluss

Finanzielles

Solidaritätsfonds

Die Vereine richten ihre Begehren schriftlich mit den entsprechenden Kostenzusammenstellungen und Offertunterlagen an den Zentralpräsidenten. Der Zentralvorstand prüft die Anfrage und kann gegebenenfalls vom Verein die ausführliche Jahresrechnung mit Angabe des Saldos des Unterhaltskontos sowie den Eigenfinanzierungsbetrag bis 31.5. für das folgende Jahr verlangen.

Der Gesuchsteller erhält eine schriftliche Antwort bis 30.6. mit Kostenbeitrag, Ablehnung oder Verschiebung.

Finanzkompetenz

Der Zentralvorstand darf über max. Fr. 2'000.— selbständig entscheiden. (Ausnahme beim Solidaritätsfond).

Inkraftsetzung

Tritt am 1. Dezember 2000 in Kraft anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung.